



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
Eigenbetrieb Rettungsdienst

Vorlagen Nr.:
BV/3/0326

Status: öffentlich

| Gremium | Zuständigkeit | beraten in der Sitzung | | | |
|--------------------------------|---------------|------------------------|-------|---------|-----------|
| | | am | dafür | dagegen | enthalten |
| Haushalts- und Finanzausschuss | Vorberatung | 30.03.2022 | | | |
| Kreisausschuss | Vorberatung | 04.04.2022 | | | |
| Kreistag Vorpommern-Rügen | Entscheidung | 25.04.2022 | | | |

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Rettungsdienst für das Jahr 2020, Umstellung der Bilanzierung der Gewinnvorträge und der kalkulatorischen Verzinsung des Eigenkapitals des Eigenbetriebes Rettungsdienst

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Der Kreistag stellt den durch die WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 mit Erlösen von 28.394.660,79 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 2.871.192,92 EUR fest.
2. Der Jahresfehlbetrag i. H. v. 2.871.192,92 EUR wird mit dem Gewinnvortrag i. H. v. 3.321.192,92 EUR verrechnet. Der verbleibende Gewinnvortrag i. H. v. 450.000,00 EUR wird in eine Gewinnrücklage eingestellt.

Stralsund, 17. März 2022

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen gehört laut § 14 des Kommunalprüfgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) zu den prüfungspflichtigen Einrichtungen (§§ 11 bis 16 KPG M-V). Dem Landesrechnungshof obliegt die Aufgabe bei Eigenbetrieben ohne Größenklassenbegrenzungen die Verträge mit dem Jahresabschlussprüfer im Namen und für Rechnung der prüfungspflichtigen Einrichtungen abzuschließen (§ 14 Abs. 1 KPG M-V), das Prüfverfahren zu überwachen und den Prüfbericht des Jahresabschlussprüfers freizugeben (§§ 15 und 16 KPG M-V).

Der Landesrechnungshof hat mit Vertrag vom 28. Juli 2020 die WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2020 bestellt. Die Prüfung wurde am 18. Oktober 2021 abgeschlossen.

Bis einschließlich des Wirtschaftsjahres 2019 wurden Gewinne und Verluste in der Position Gewinn- und Verlustvortrag des Eigenkapitals dargestellt. Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2019 i. H. v. 3.578.161,45 EUR und einem Verlustvortrag aus Vorjahren i. H. v. 256.968,53 EUR ergibt sich ein Gewinnvortrag zum Stichtag 31.12.2019 i. H. v. 3.321.192,92 EUR.

Die Krankenkassen als Kostenträger des Rettungsdienstes haben darauf hingewiesen, dass in den Jahresabschlüssen aufgelaufene Überschüsse dem Eigenbetrieb Rettungsdienst nicht zustehen, sondern diesbezüglich eine Rückzahlungsverpflichtung gegenüber den Krankenkassen besteht. Dementsprechend wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 erstmalig in entsprechender Höhe eine Rückstellung ausgewiesen. Diese rechtliche Verpflichtung ergibt sich aus § 5 Abs. 4 des Vertrages mit den Krankenkassen in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Rettungsdienstgesetz Mecklenburg-Vorpommern (RDG). Danach sind Überschüsse eines Jahres in den folgenden Jahren entgeltmindernd in den Vertragsverhandlungen zu berücksichtigen (Kostendeckungsprinzip). Fehlbeträge sind dementsprechend entgelterhöhend zu berücksichtigen. Vertraglich vereinbart ist ein jährlicher Gewinn i. H. v. 50.000,00 EUR als Eigenkapitalverzinsung. Dieser Gewinn ist als Jahresergebnis auszuweisen. Unter Einbeziehung der Jahre 2012 bis 2020 durfte ein maximaler Gewinn von 450.000,00 EUR im Eigenkapital ausgewiesen werden. Folglich bestand i. H. des Differenzbetrages zwischen dem in den Jahresabschlüssen ausgewiesenen Gewinnvortrag und dem vertraglich zulässigen Gewinn eine Rückzahlungsverpflichtung gegenüber den Krankenkassen.

Der Klarheit halber soll dieser Überschuss einer Gewinnrücklage zugeführt werden. Der erstmalige Ausweis im Eigenkapital erfolgt mit dem Jahresabschluss 2021.

Die Zuführung zu der Gewinnrücklage bedarf der Zustimmung des Kreistages.

Anlagen:

Anlage 1: Auszug aus dem Prüfbericht 2020 (Bestätigungsvermerk)

Anlage 2: Bilanz zum 31. Dezember 2020

Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung 31. Dezember 2020

| | | |
|--|----------------|---|
| <u>Finanzielle Auswirkungen:</u> | | <input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung |
| Gesamtkosten: | | |
| <u>Finanzierung</u> | | |
| Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan: | Produkt/Konto: | |

| | | |
|---|--|--|
| über- oder außerplanmäßige Ausgabe: | Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME | |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: | Haushaltsjahr: | |
| | Haushaltsjahr: | |
| | Haushaltsjahr: | |
| | Haushaltsjahr: | |
| Bemerkungen: | | |